

Heimkosten ab dem 01.01.2024

Heimentgeltbestandteile	Ab 01.10.2023 in € täglich	davon Kostenanteil der Pflegekassen (unverändert) in € täglich	Kostenanteil Bewohner (ab 01.10.2023)	Monatliche Gesamtheim- entgelte
Pflegegrad 1	57,92	4,11	53,81	1.636,93
Pflegegrad 2	74,26	25,31	48,95	1.488,99
Pflegegrad 3	90,43	41,49	48,94	1.488,88
Pflegegrad 4	107,30	58,35	48,95	1.489,07
Pflegegrad 5	114,86	65,91	48,95	1.489,04
Unterkunft	18,29		18,29	556,38
Verpflegung	6,50		6,50	197,73
Investitionskosten	16,05		16,05	488,24
Gesamtheimentgelte:				
Pflegegrad 1	98,76	4,11	94,65	2.879,28
Pflegegrad 2	115,10	25,31	89,79	2.731,34
Pflegegrad 3	131,27	41,49	89,78	2.731,23
Pflegegrad 4	148,14	58,35	89,79	2.731,42
Pflegegrad 5	155,70	65,91	89,79	2.731,39

Die monatlichen Heimkosten errechnen sich auf Basis von durchschnittlich 30,42 Tagen im Monat.

Zusätzlich zu den Leistungen der Pflegekasse (Pflegegeld) erhalten Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 seit dem 01.01.2022 einen monatlichen Zuschlag (Leistungszuschlag) zu den Heimkosten. Der monatliche Zuschlag steigt mit der Dauer der Pflege in der Pflegeeinrichtung auf:

15 Prozent im ersten Jahr	=	223,35 €
30 Prozent im zweiten Jahr	=	446,70 €
50 Prozent im dritten Jahr	=	744,50 €
75 Prozent ab dem vierten Jahr	=	1.116,75 €

Daher ergibt sich ab dem 01.01.2024 ein monatlicher Eigenanteil von:

1. Jahr	2.507,65 €
2. Jahr	2.284,30 €
3. Jahr	1.986,50 €
4. Jahr	1.614,25 €

Es kann zu rundungsbedingten Differenzen im Cent-Bereich zwischen den Pflegegraden kommen.

Gerne können Sie die umfassende Kalkulation der Vergütungen, aus der die bisherigen und die neuen Heimentgelte hervorgehen, nach vorheriger Anmeldung in unserem Büro einsehen. Bei Rückfragen können Sie mich unter 05372/95218 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Müller
Heimleitung